

Nr. 722

11.05.2021

27. Jahrgang

Nummer

Seite

43/2021

Kreis Gütersloh

Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) vom 11.05.2021

3911

43/2021 Kreis Gütersloh

Tierseuchenverordnung

(Allgemeinverordnung)

vom 11.05.2021

zur Aufhebung meiner Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) vom 10.04.2021 zur Festlegung von Schutzmaßnahmen nach §§ 21 und 27 Geflügelpest-Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Bildung von Restriktionszonen)

1. Hiermit hebe ich meine Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) vom 10.04.2021 zur Festlegung von Schutzmaßnahmen nach §§ 21 und 27 Geflügelpest-Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Bildung von Restriktionszonen) aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel in Delbrück im Kreis Paderborn auf.
2. Meine Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 14.04.2021 aufgrund eines weiteren Ausbruchs der Geflügelpest in einem Geflügelbestand ebenfalls in Delbrück im Kreis Paderborn hat dagegen ausdrücklich weiterhin Bestand.
3. Diese Tierseuchenverordnung tritt am Mittwoch, 12.05.2021, um 00:00 Uhr in Kraft.

Daraufhin wurden im Kreis Gütersloh mit Allgemeinverordnung vom 10.04.2021 um den Ausbruchsbetrieb Restriktionszonen (Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet) gebildet, damit Schutzmaßnahmen wie z.B. Verbringungsverbote wirksam werden konnten.

Nachdem die erforderlichen Maßnahmen (u.a. klinische Untersuchungen) in den mit meiner Allgemeinverordnung vom 10.04.2021 festgelegten Restriktionszonen durchgeführt worden sind, wird eine Verschleppung des Geflügelgrippe-Virus in diesen Gebieten aufgrund des o.g. Ausbruchs der Geflügelpest nicht befürchtet. Die mit meiner Allgemeinverordnung vom 10.04.2021 angeordneten Schutzmaßnahmen sind daher gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 Geflügelpest-Verordnung aufzuheben.

Im Auftrag

gez.

Dr. Patrick Steinig
Kreisveterinärdirektor

Begründung:

In einem Geflügelbestand in Delbrück im Kreis Paderborn ist am 10.04.2021 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden.

Seite 3911